

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024



der

Sitz

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Kulmbach und Kronach

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Bayreuth

HRA 3075

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		19.597.021,25		23.828
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		25.221.680,71		25.325
			44.818.701,96	49.153
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		267.864.870,08		129.164
b) andere Forderungen		26.076.634,23		41.127
			293.941.504,31	170.291
4. Forderungen an Kunden			1.556.748.661,45	1.576.354
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	556.925.376,93	EUR		(552.626)
Kommunalkredite	178.492.278,49	EUR		(172.211)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		19.721.564,48		51.937
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	19.721.564,48	EUR		(51.937)
bb) von anderen Emittenten		207.850.326,20		253.800
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.546.038,57	EUR		(191.510)
			227.571.890,68	305.737
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			227.571.890,68	305.737
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	965.534,95	EUR		(814)
an Wertpapierinstituten	69.000,00	EUR		(69)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	6.964.922,78	EUR		(8.337)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		48.599,00		16
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			48.599,00	16
12. Sachanlagen				
			24.826.726,97	25.266
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			6.964.078,97	6.906
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
			509.810,25	553
Summe der Aktiva			2.906.097.669,34	2.873.689

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		6.350,00		201
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>159.259.408,87</u>		<u>196.243</u>
			159.265.758,87	<u>196.444</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>311.821.274,59</u>			<u>362.996</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>47.265.191,28</u>			<u>48.202</u>
		359.086.465,87		<u>411.199</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.638.402.101,39</u>			<u>1.633.956</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>315.875.190,50</u>			<u>231.269</u>
		<u>1.954.277.291,89</u>		<u>1.865.225</u>
			2.313.363.757,76	<u>2.276.423</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		43.143.855,98		34.734
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			(0)
			43.143.855,98	34.734
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	<u>6.964.922,78</u> EUR			(8.337)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.664.258,14	1.997
6. Rechnungsabgrenzungsposten			74.658,48	86
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>29.574.730,00</u>		<u>28.375</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>8.909.242,45</u>		<u>7.516</u>
c) andere Rückstellungen		<u>16.957.179,49</u>		<u>16.409</u>
			55.441.151,94	<u>52.300</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			211.800.000,00	191.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>112.368.989,65</u>			<u>111.423</u>
		112.368.989,65		<u>111.423</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.010.315,74</u>		<u>946</u>
			113.379.305,39	<u>112.369</u>
Summe der Passiva			2.906.097.669,34	2.873.689
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>87.635.766,83</u>		<u>78.504</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			87.635.766,83	<u>78.504</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>107.640.250,94</u>		<u>95.218</u>
			107.640.250,94	<u>95.218</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	60.908.760,09			54.929
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.624.527,37			3.111
		63.533.287,46		58.040
2. Zinsaufwendungen		28.056.889,09		16.668
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	17.872,97			(9)
			35.476.398,37	41.372
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.367.109,70		11.999
b) Beteiligungen		2.698.091,99		1.907
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			15.065.201,69	13.905
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		23.033.424,00		20.931
6. Provisionsaufwendungen		1.357.542,46		1.286
			21.675.881,54	19.645
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.754.325,79	4.337
9. (weggefallen)				
			74.971.807,39	79.259
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	21.441.767,99			19.991
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	8.662.997,22			6.192
für Altersversorgung	3.894.848,14			(2.383)
		30.104.765,21		26.183
b) andere Verwaltungsaufwendungen		16.092.505,04		14.655
			46.197.270,25	40.838
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.767.555,48	1.403
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.310.212,16	1.396
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		47.031,45		1.328
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			47.031,45	1.328
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		2.519.932,69		100
			2.519.932,69	100
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			20.800.000,00	25.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.369.670,74	8.894
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.266.782,92		7.816
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		92.572,08		132
			6.359.355,00	7.949
25. Jahresüberschuss			1.010.315,74	946
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.010.315,74	946
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.010.315,74	946
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.010.315,74	946

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir bei Rentenpapieren die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Bei Rentenpapieren, bei denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Der im Anlagevermögen gehaltene offene Investmentfonds ohne unmittelbare Veräußerungsabsicht wird zu Wiederbeschaffungskosten bewertet. Besteht eine Veräußerungsabsicht, wird dieser Bestand zu Verkaufspreisen bewertet.

Bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip Abschreibungen vorgenommen, wenn die Börsen- oder Marktpreise bzw. die beizulegenden Werte unter den Anschaffungskursen liegen.

Bei Wertpapieren des Anlagebestands wird das Wahlrecht, nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung abzuschreiben, in Anspruch genommen. Die Wertpapiere werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur abgeschrieben, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 bei Büro- und Verwaltungsgebäuden und 50 Jahren bei Wohngebäuden abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro (bis 2017: von über 150 Euro bis 410 Euro) ohne Umsatzsteuer werden seit 2009 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,88 %. Am Abschlussstichtag lag der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre aus der Berechnung unter dem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, so dass der Unterschiedsbetrag in Höhe von 461 TEUR negativ ist. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,40 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt, ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur

Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	23.466	22.221
- davon nachrangig	10.252	10.252
- Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	10.062	10.062

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	1.984	4.978
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	---	10.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	20.000	10.000
- mehr als fünf Jahre	1.499	11.491

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.429	23.978

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	43.709	38.925
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	146.244	146.657
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	475.124	506.488
- mehr als fünf Jahre	826.831	822.674
- mit unbestimmter Laufzeit	63.901	60.707

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	38.029	89.520
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	226.961	304.405
- börsennotiert	149.066	234.959
- nicht börsennotiert	77.895	69.446
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	158.991	231.847
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	158.991	231.847
- Beizulegender Zeitwert	146.920	214.228

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes.

Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind. Die Zukunftsaussichten der Emittenten werden als gut angesehen. Daher gehen wir von einer Einlösung zum Nennwert aus.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	252.502	222.131
- börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	252.502	222.131
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	252.502	222.131
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	252.502	222.131
- Beizulegender Zeitwert	243.259	207.522

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um den Spezialfonds „LBBW AM-LCR-KUKC“.

Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind. Die Zukunftsaussichten der Emittenten der Wertpapiere, die im Spezialfonds gehalten werden, werden als gut angesehen. Daher gehen wir von deren Einlösung zum Nennwert der Wertpapiere aus.

Anteile an Investmentvermögen

Die Sparkasse hat einen Spezialfonds „A-KUKC“, der in verschiedenen Anlageklassen investiert ist, mit einem Marktwert von 463.772 TEUR und einem Buchwert von 415.634 TEUR im Bestand. Die Anlageschwerpunkte liegen im Bereich Renten (international), Immobilien (national) und Aktien (international). Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 8.581 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist nur unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung möglich. Die Rücknahme der Anteile erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals (Rücknahmetag), welches auf die Rückgabeerklärung folgt.

Des Weiteren hat die Sparkasse einen Spezialfonds „LBBW AM-LCR-KUKC“ im Bestand, der ausschließlich Vermögensgegenstände erwirbt, die die Anrechnungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (LCR-VO) erfüllen. Der Anlageschwerpunkt liegt im Bereich Renten (international), welche im Rahmen der LCR (Liquidity Coverage Requirement) als hochliquide Aktiva angerechnet werden können. Der Marktwert des Spezialfonds beträgt zum Stichtag 243.259 TEUR (Buchwert 252.502 TEUR). Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 1.872 TEUR. Die Sparkasse kann von der Fondsgesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Fondsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Fondsanteile an den Spezialfonds „A-KUKC“ und „LBBW AM-LCR-KUKC“ sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,242	1.859.287 (31.12.2023)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,151	710.088 (30.09.2023)	52.999 (2022/2023)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,346	475.000 (31.12.2023)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,190	1.335.466 (30.06.2024)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,035	2.650.295 (31.12.2023)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,346	2.792 (31.12.2023)	2.778
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,404	23.529 (31.12.2023)	446
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,103	5.475 (31.12.2023)	-24

Darüber hinaus ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,346
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,482

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 8.460 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 3.041 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Barsicherheiten für die Bankenabgabe des Restrukturierungsfonds in Höhe von 36 TEUR (im Vorjahr 36 TEUR) bilanziert.

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR, Berlin.

In diesem Posten sind nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 13 TEUR (im Vorjahr 13 TEUR) enthalten.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält:

- 2 TEUR (im Vorjahr 2 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.
- 0 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2024 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 27,80 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	899	87.435	6.490	
	Zugänge	41	1.334	74	
	Abgänge	82	1.258	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	858	87.511	6.564	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	883	62.169	5	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	8	1.759	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	21	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	82	1.223	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	809	62.684	5		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	49	24.827	6.559	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	16	25.266	6.485	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2023*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2024*) TEUR
Forderungen an Kreditinstitute **)	30.000	- 10.000	20.000
Forderungen an Kunden ***)	59.352	-7.518	51.834
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	276.216	-78.325	197.891
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	687.280	11.332	698.612
Beteiligungen	43.795	1.296	45.091

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

**) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

***) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	144.214	147.694
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	139.108	142.203

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	5.503	32.646
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.347	17.346
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	58.600	61.558
- mehr als fünf Jahre	80.466	81.922

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.152	1.167

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	5	4
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.990	47.908
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	156	168
- mehr als fünf Jahre	114	122

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	98.265	41.574
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	176.167	152.747
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.217	26.085
- mehr als fünf Jahre	11.163	10.809

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	8.500	2.800

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 65 TEUR (im Vorjahr 79 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 7.270 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 7.197 TEUR.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2024 keine weitere Pfandbriefemission durchgeführt (im Vorjahr 10,0 Mio. Euro).

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse Kulmbach-Kronach das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	556.925.376,93		552.625.762,76	
b) Kommunalkredite	178.492.278,49		172.211.164,49	
c) andere Forderungen	821.331.006,03	1.556.748.661,45	851.517.244,51	1.576.354.171,76
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	3.495.143,69		3.688.304,48	
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	472.444,60		509.664,46	
b) andere	37.365,65	509.810,25	43.330,71	552.995,17
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	15.045.809,59		18.549.000,82	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) andere Verbindlichkeiten	144.219.949,28		177.895.043,48	
darunter:				
täglich fällig	6.350,00	159.265.758,87	201.253,30	196.444.044,30
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	10.041.135,34		10.041.022,95	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) Spareinlagen	359.086.465,87		411.198.521,20	
d) andere Verbindlichkeiten	1.944.236.156,55		1.855.183.864,44	
darunter:				
täglich fällig	1.638.402.101,39	2.313.363.757,76	1.633.955.936,80	2.276.423.408,59

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 44,22 Mio. Euro (im Vorjahr 48,24 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die sonstigen Deckungswerte in Höhe von 9,46 Mio. Euro (im Vorjahr 9,34 Mio. Euro) werden unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert inkl. Währungsstress ²⁾	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	25,00	28,50	24,76	27,67	22,31	24,66
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	53,68	57,58	52,94	55,11	48,14	49,51
	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	114,73	102,04	113,76	99,17	115,73	100,74
Gesetzliche Überdeckung ³⁾	0,99	1,10	0,50	0,55		
Vertragliche Überdeckung	---	---	---	---		
Freiwillige Überdeckung	27,69	27,98	27,68	26,89		

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

²⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

³⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG zusammen.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattungen	31.12.2024	31.12.2023
	ISIN	ISIN
Inhaberpfandbriefe	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse

Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse ¹⁾		Fälligkeitsverschiebung ²⁾	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
bis zu 6 Monate	---	---	3,33	2,69	---	---
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	3,50	3,62	2,73	---	---
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	3,93	3,39	---	---
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	5,00	---	2,44	3,68	---	3,50
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	5,00	3,16	6,39	5,00	---
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	10,00	---	13,47	3,16	---	5,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	10,00	4,14	13,25	10,00	---
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	10,00	10,00	17,20	18,34	10,00	20,00
mehr als 10 Jahre	---	---	2,39	3,95	---	---

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

²⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate.

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	---	---
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	---	---
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	9,62	9,47
Liquiditätsüberschuss	9,62	9,47

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1-4 PfandBG sind wie im Vorjahr keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8,9 und 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	1,62	---
- Bundesrepublik Deutschland	---	---
- Österreich	1,62	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 4 PfandBG	7,84	9,34
- Bundesrepublik Deutschland	7,84	9,34

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs.1 Satz 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	100,00	100,00
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG zum Nettobarwert

Wie im Vorjahr befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

Wie im Vorjahr befinden sich keine rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
bis zu 300 TEUR	39,02	43,40
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	5,20	4,84
mehr als 1 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	---	---
mehr als 10 Mio. EUR	---	---

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	44,22	48,24
Eigentumswohnungen	1,30	1,23
Ein- und Zweifamilienhäuser	40,69	44,56
Mehrfamilienhäuser	2,24	2,45
Bürogebäude	---	---
Handelsgebäude	---	---
Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich wie im Vorjahr keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 52,31 % (im Vorjahr 52,75 %).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 7,14 Jahre (im Vorjahr 6,66 Jahre).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG

Wie im Vorjahr liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine wesentlichen Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Abweichend vom Vorjahr wurden in die Angabe der auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (Posten 2c) auch unbefristete Kreditlinien, die unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündbar sind, in Höhe von 46.704 TEUR (Vorjahr 46.024 TEUR) einbezogen.

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 26 TEUR (im Vorjahr 39 TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 22 TEUR (im Vorjahr 20 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Wertpapiere und Investmentzertifikate).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 102 TEUR (im Vorjahr 102 TEUR), Erträge aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen, saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis, in Höhe von 10 TEUR (im Vorjahr 38 TEUR), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens in Höhe von 92 TEUR (im Vorjahr 962 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 263 TEUR (im Vorjahr 878 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung saldiert mit Effekten aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 315 TEUR (im Vorjahr 382 TEUR) enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner für den 08.07.2025 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag lag der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen unter dem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, so dass der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 461 TEUR negativ ist und somit keinen ausschüttungsgesperren Betrag darstellt.

Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften

Ergebniseinfluss steuerlicher Wertansätze

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen, die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; unter Einrechnung der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes wäre das Jahresergebnis um 0,1 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	150.000	290.000	---	440.000
- insgesamt -	150.000	290.000	---	440.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Risiken aus Kreditderivaten				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	3.000	32.400	---	35.400
- insgesamt -	3.000	32.400	---	35.400
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	3.000	32.400	---	35.400

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	440.000	10.545	1.858	---	---
- insgesamt -	440.000	10.545	1.858	---	---
Risiken aus Kreditderivaten					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	35.400	29	55	---	---
- insgesamt -	35.400	29	55	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 1.858 TEUR und einem positiven Marktwert von 10.545 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreeds (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK). Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den

Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 %, Zusatzbeitrag 3,76 % und zusätzlicher Beitrag 0,24 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 20.098 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2024 1.558 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 24.724 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,88 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2024 728 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 234 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.137 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2024 18.764 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2024 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 441 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 459 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 200 TEUR an; davon betrafen 3 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 38 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender*:	Löffler Klaus, Landrat des Landkreises Kronach
Stellvertretende Vorsitzende*:	Söllner Klaus Peter, Landrat des Landkreises Kulmbach Hofmann Angela, Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach Lehmann Ingo, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach

*) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Kulmbach, die Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach, der Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach und der Landrat des Landkreises Kronach.

Mitglieder:

Burger Werner, Erster Bürgermeister des Marktes Grafengehaig, Geschäftsführer der Autohaus Dippold GmbH

Ebertsch Peter, Bürgermeister des Marktes Tettau, Sparkassenfachwirt

Hänel Peter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) i. R.

Hofmann Peter, Geschäftsführer der Hofmann Fahrzeugbau GmbH

Liebhart Bernd, Rechtsanwalt, Spezialist Produktpflege/Recht der HUK Coburg

Dr. Jonas Geissler, Mitglied des Deutschen Bundestages

Popp Johannes, Geschäftsführer der Popp Baugeschäft GmbH

Rauschert Roland, Geschäftsführer der Paul Rauschert Steinbach GmbH

Schaffranek Stefan, Geschäftsführer der Reisebüro Schaffranek GmbH

Schneider Heinrich, Inhaber der Schreinerei Schneider

Schramm Henry, Bezirkstagspräsident, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Trier Jochen, Erster Bürgermeister des Marktes Wirsberg, Polizeibeamter

Wilzok Frank, Krankenpfleger für Innere Medizin/Intensivmedizin

Anja Hartmann, Personalvertreterin – beratend –

Vorstand der Sparkasse Kulmbach-Kronach (siehe nachfolgende Anhangangabe) – beratend –

Vorstand

Vorsitzender:

Weiß Harry

Mitglied:

Potstada Steffen

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2024</u>
Vollzeitkräfte	210
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>195</u>
	405
Auszubildende	<u>28</u>
Insgesamt	<u><u>433</u></u>

Kulmbach, den 27.03.2025

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vorstand

Harry Weiß

Steffen Potstada

Kulmbach, den 10.04.2025

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Klaus Peter Söllner, Landrat des Landkreises Kulmbach

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2024

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Kulmbach-Kronach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 74.972 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 329.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.370 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.267 TEUR.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Lagebericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. EUR oder in TEUR in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Lagebericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kronach und in Kulmbach. Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast“. Mitglieder des Sparkassenzweckverbands sind die Städte Kulmbach und Kronach, die Landkreise Kulmbach und Kronach sowie die Märkte Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Die Sparkasse besitzt seit 2014 die Erlaubnis zum Betreiben von Hypothekendarlehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus 2 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Kulmbach-Kronach ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum

31. Dezember 2024 unterhält die Sparkasse Kulmbach-Kronach 2 Hauptstellen, 27 Geschäftsstellen (davon 8 Bürgerbüros), 1 digitales Beratungszentrum, 1 telefonisches Kundendienstcenter, 10 SB-Geschäftsstellen und 1 mobile Geschäftsstelle in ihrem Geschäftsgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** ist 2024 mit mittlerem Tempo gewachsen. Nach den Zahlen des Internationalen Währungsfonds lag die globale Wachstumsrate mit 3,2 % auf ähnlichem Niveau wie im Jahr davor. Vor allem die Schwellenländer konnten weiter überproportional wachsen, wobei jedoch China nicht mehr so stark wuchs wie gewohnt. Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten sich die USA mit geschätzten 2,8 % Wachstum erneut recht dynamisch (Quelle: DSGV).

Beim Wachstum blieb **Deutschland** mit seiner Stagnation deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. Das deutsche BIP lag gemäß ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar erneut knapp unter der Nulllinie. Es war das zweite Jahr mit einer negativen Rate in Folge. Blickt man über die Ausschläge der Pandemiejahre hinweg, so war das deutsche BIP zuletzt kaum höher als 2019. Vor allem die Industrieproduktion liegt weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre bis 2019 (Quelle: DSGV).

Die Investitionstätigkeit in Deutschland war stark rückläufig. Ein Grund dafür war das noch hohe Zinsniveau, vor allem aber die Unberechenbarkeit der Rahmenbedingungen. Im Jahresdurchschnitt betrug der Rückgang bei den Bauinvestitionen preisbereinigt 3,5 %. Die Rückgänge im volumenmäßig bedeutenden Wohnungsbau führten zu einem insgesamt negativen Trend. Bei den Ausrüstungsinvestitionen war der Einschlag mit -5,5 % 2024 noch deutlicher. Die privaten Konsumausgaben stiegen real um 0,3 %. Die Kaufkraft legte bei einer gedämpften Inflation deutlich zu. Die Sparquote der privaten Haushalte wird in der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf 11,6 % beziffert (Quelle: DSGV).

Auf den ersten Blick blieb der **deutsche Arbeitsmarkt** auch 2024 robust. Die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2024 leicht auf 6,0 % (Quelle: DSGV).

Nach Ansicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) hat sich die Lage der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2024 auf breiter Front verschlechtert. Industrie- und Bauproduktion gingen spürbar zurück, auch viele Dienstleistungsbereiche mussten Umsatzrückgänge

hinnehmen, sodass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024 bestenfalls stagnierte, wahrscheinlich aber erneut leicht zurückgegangen sei (Quelle: vbw).

Der anhaltende Abwärtstrend, bedingt durch eine massive Konjunktur- und Strukturkrise zeige sich immer deutlicher auf dem **bayerischen Arbeitsmarkt**. Die Arbeitslosenquote im Freistaat stieg im Jahresdurchschnitt auf 3,7 % (2023: 3,4 %). Im Dezember 2024 lag sie im Landkreis Kulmbach bei 4,1 %, im Landkreis Kronach bei 3,9 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die Stimmung der **oberfränkischen Wirtschaft** ist aktuell schlecht. Die zahlreichen strukturellen Herausforderungen sowie geopolitischen Konflikte setzen sich fort und belasten die Konjunktur. Zudem führt die angespannte politische Lage in Deutschland zu Verunsicherung. Die Prognosen für das Jahr 2025 sind von Vorsicht geprägt (Quelle: IHK für Oberfranken).

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde im Dezember 2024 die 3 %-Marke erreicht. Die Anleihenmärkte hatten diese Entwicklung bereits überwiegend vorweggenommen, da schon zum Jahreswechsel 2023/2024 der einsetzende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar war. Die Kapitalmarktzinsen sanken deshalb bereits sehr stark (Quelle: DSGV).

2.2 Rahmenbedingungen im Geschäftsgebiet

Die Lage des Geschäftsgebietes der Sparkasse Kulmbach-Kronach mit dem Landkreis Kulmbach in der Mitte Oberfrankens und dem Landkreis Kronach als nördlichsten Landkreis des Regierungsbezirkes Oberfranken ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung als regional schwierig zu bezeichnen. So verzeichnet die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet vom Jahr 2000 bis Ende 2023 einen Rückgang von ca. 16.200 Einwohnern oder 10,5 % (Quelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bayerisches Landesamt für Statistik). Die Regierung von Oberfranken rechnet bis 2042 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang im Landkreis Kronach um 9,6 % und im Landkreis Kulmbach um 6,0 %, was jeweils deutlich schlechter liegt als die entsprechende Prognose für Oberfranken (- 2,0 %, ausgehend vom Stand Ende 2022) und Bayern (+ 4,6 %, ausgehend vom Stand Ende 2022).

Das wirtschaftliche Umfeld wird gekennzeichnet durch eine – im Vergleich zu Oberfranken – leicht unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote und leicht unterdurchschnittliche Kaufkraftkennziffern. Auch im Bayernvergleich sind die Marktbedingungen als wenig attraktiv und mit vergleichsweise schwachem Potential zu beschreiben. Die konjunkturelle Lage, bewertet anhand des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen, ist im Geschäftsgebiet im Vergleich zu

Oberfranken unterdurchschnittlich (Quellen: Regierung von Oberfranken, Potentialorientierte Analyse des Sparkassenverbands Bayern, Bayerisches Landesamt für Statistik).

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennziffern stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Geschäftsverlauf

- Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts [Forderungen an Kunden (Aktiva 4)]
- Entwicklung der Kundeneinlagen [Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)]
- Entwicklung der Bilanzsumme

Vermögenslage

- Eigenmittelausstattung [Gesamtkapitalquote als Relation der angerechneten Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG]
- Eigenmittelzuführung [Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (Passiva 11) und zum Eigenkapital (Passiva 12) sowie zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB]

Finanzlage

- LCR [Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)]
- NSFR [strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio)]
- Survival Period [Überlebensperiode im Planungsfall]

Ertragslage

- Betriebsergebnis vor Bewertung [Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen]
- Betriebsergebnis nach Bewertung [Betriebsergebnis vor Bewertung und Bewertungsergebnis gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken]
- Cost-Income-Ratio [Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen (CIR)]

2.4 Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres haben wir ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein leichter Anstieg erwartet wird. Entsprechend wurde auch ein leichter Anstieg der Bilanzsumme erwartet. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich im Wesentlichen erfüllt.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2024 auf 2.906,1 Mio. EUR. Das leichte Wachstum von 32,4 Mio. EUR oder 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

In Folge der Zinsentwicklung und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Die Forderungen an Kunden liegen nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 1.556,7 Mio. EUR um 19,6 Mio. EUR (- 1,2 %) unter dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die gesunkene Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Finanzierungen zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) stiegen um 56,8 Mio. EUR auf 1.220,1 Mio. EUR (+ 4,9 %) an. Diese Entwicklung ist besonders auf eine höhere Liquiditätshaltung in Form der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Rückgang um 37,2 Mio. EUR auf 159,3 Mio. EUR (- 18,9 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich durch Rückzahlungen von Termingeldaufnahmen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen mit einem Anstieg um 36,9 Mio. EUR auf 2.313,4 Mio. EUR (+ 1,6 %) eine positive Zuwachsrate auf. Während die Spareinlagen mit 359,1 Mio. EUR um 52,1 Mio. EUR (- 12,7 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 1.954,3 Mio. EUR eine Steigerung von 89,1 Mio. EUR oder 4,8 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die um 84,6 Mio. EUR (+ 36,6 %) angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf Einlagen von Privatkunden zurückzuführen, während die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen in 2024 rückläufig waren.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist vor allem auf das ansteigende Bestandsvolumen im Wertpapiergeschäft, im Bauspargeschäft und bei der Vermittlung von Konsumentenkrediten zurückzuführen.

2.5 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

AKTIVA	2024 TEUR	2023 TEUR	in % BS 2024	in % BS 2023
Barreserve	44.819	49.153	1,5	1,7
Forderungen an Kreditinstitute	293.942	170.291	10,1	5,9
Forderungen an Kunden	1.556.749	1.576.354	53,6	54,9
Wertpapiergeschäft	926.184	993.017	31,9	34,6
Beteiligungen	45.091	43.795	1,6	1,5
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	24.875	25.282	0,9	0,9
Sonstiges	14.439	15.796	0,5	0,5
Bilanzsumme (BS)	2.906.098	2.873.689	100,0	100,0
<i>davon Anlagevermögen</i>	<i>1.044.863</i>	<i>1.128.410</i>	<i>36,0</i>	<i>39,3</i>
PASSIVA	2024 TEUR	2023 TEUR	in % BS 2024	in % BS 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.266	196.444	5,5	6,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.313.364	2.276.423	79,6	79,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	43.144	34.734	1,5	1,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0,0	0,0
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	325.179	303.369	11,2	10,6
Sonstiges	65.145	62.719	2,2	2,2
Bilanzsumme (BS)	2.906.098	2.873.689	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres haben wir ausgeführt, dass wir mit signifikant niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnen. Aufgrund der angemessenen Eigenmittelbasis sind wir davon ausgegangen, dass die Eigenmittelanforderungen, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, auch im Jahr 2024 jederzeit eingehalten werden können. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage haben sich erfüllt, der Rückgang der Zuführungen zum Eigenkapital fiel geringer aus.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr folgende bedeutsame Veränderungen: Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen deutlich zu, was sich insbesondere durch ein gestiegenes Volumen in der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank erklären lässt.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 113,4 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Sparkasse verfügt über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobe-

trag bei 16,80 % (Vorjahr 14,77 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,0 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

2.6 Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres haben wir ausgeführt, dass wir über ausreichend Liquidität verfügen. Zudem haben wir eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period prognostiziert. Die Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 12 Monate. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen, die der BayernLB zeitweilig. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 232,8 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 133,8 %. Die Survival Period beträgt zum Bilanzstichtag 736 Tage.

2.7 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Lagebericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	50,8	54,7	-3,9	-7,1
Provisionsüberschuss	21,7	19,6	2,0	10,4
Sonstige ordentliche Erträge	1,9	1,9	-0,1	-3,3
Gesamtertrag	74,4	76,3	-1,9	-2,5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:				
- Personalaufwand	27,2	25,3	1,8	7,3
- andere Verwaltungsaufwendungen	16,7	15,9	0,8	5,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,7	0,7	0,0	0,0
Gesamtaufwand	44,6	41,9	2,7	6,4
Betriebsergebnis (vor Bewertung)	29,8	34,4	-4,6	-13,4
Bewertungsergebnis ¹⁾	-18,5	-25,7	7,2	-28,0
Betriebsergebnis (nach Bewertung)	11,3	8,7	2,6	29,9
Neutrales Ergebnis	-4,0	0,1	-4,1	-5242,3
Betriebsergebnis vor Steuern	7,3	8,8	-1,5	-17,2
Steuern	-6,2	-7,8	1,6	-20,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1,0	0,9	0,1	8,3

¹⁾ Einschließlich Zuführung/Auflösung Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres haben wir ausgeführt, dass wir mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio rechnen, da ein Rückgang der Zinsspanne, ein steigender Provisionsüberschuss, jedoch auch ein steigender Verwaltungsaufwand in Aussicht gestellt wurde. Zudem haben wir ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung und geringere Belastungen beim Bewertungsergebnis prognostiziert. Die Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage haben sich weitgehend erfüllt.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zum Vorjahr verzeichnete dieser einen deutlichen Rückgang (- 7,1 %). Ursächlich hierfür ist die Zinsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten. Dabei wurden die Zuwächse im Kundenkreditgeschäft wie auch im zinsbedingten Eigengeschäft durch einen erheblich gestiegenen Zinsaufwand auf Kundeneinlagen überkompensiert.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2024 über dem Vorjahreswert (+ 10,4 %). Ursächlich waren vor allem steigende Erlöse aus dem Giro- und Barzahlungsverkehr und dem Wertpapiergeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind deutlich gestiegen (+ 7,1 %). Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Gehälter infolge von Tariferhöhungen zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich höhere Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude und EDV aus.

Das Betriebsergebnis (vor Bewertung) liegt mit 1,06 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) deutlich unter dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio beträgt 59,6 % (Vorjahr 54,5 %).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 18,5 Mio. EUR um 7,2 Mio. EUR deutlich günstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Zuschreibungen bei den Eigenanlagen sowie die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,40 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,09 % der DBS über dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 4,1 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 4,0 Mio. EUR. Die Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Mit 1,0 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein um 0,1 Mio. EUR höheres Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt wie im Vorjahr 0,03 %.

2.8 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann trotz der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung sowie auch die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich insgesamt zufriedenstellend entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

3. Risikobericht

3.1 Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stress-tests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	

Darüber hinaus sind folgende Risiken in der normativen Perspektive wesentlich:

- Beteiligungsrisiko
- Kostenrisiko
- Provisionsrisiko

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 437,4 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 250,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Limit für die Immobilienrisiken per September 2024 überschritten. Als Reaktion hierauf wurde der freie Limitpuffer auf das Immobilienrisiko allokiert.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde **Diversifikationseffekte**.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	20,0	13,4	66,9
	Eigengeschäft	15,0	10,5	70,0
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	65,0	54,7	84,1
	Spreadrisiko	35,0	28,7	81,9
	Aktienrisiko	16,0	12,6	78,7
	Immobilienrisiko	65,0	54,5	83,9
Operationelles Risiko		24,0	23,3	97,2
Freier Risikopuffer		10,0		
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko		250,0	197,7	79,1

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum

Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

3.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

3.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren)
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbasket-Transaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 56,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel (Zusagen bzw. höhere Inanspruchnahmen) an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 38,2 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 14,5 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens. Darüber hinaus entfallen 14,3 % auf Energie/Wasser/Bergbau.

Zum 31. Dezember 2024 zeigt sich folgende Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts:

Größenklassen	Kreditvolumen	
	Mio. EUR	%
0 bis 1 Mio. EUR	1.105,1	52,5
> 1 bis 5 Mio. EUR	320,7	15,2
> 5 bis 10 Mio. EUR	259,9	12,4
> 10 bis 25 Mio. EUR	312,7	14,9
> 25 Mio. EUR	105,5	5,0

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich gemäß den internen Ratingklassen im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	≤ 3,0	96,2	95,5
11 bis 15	> 3,0 bis 45,0	3,1	2,4
16 bis 18	---	0,6	1,0
ungeratet	---	0,1	1,1

Risikovorsorgemaßnahmen sind für Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, fällige Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024 TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand per 31.12.2024 TEUR
Einzelwertberichtigung	4.753,6	1.439,4	700,6	149,8	5.342,6
Rückstellungen	1.790,0	1.101,8	462,8	42,1	2.386,9
Pauschalwertberichtigung	2.905,0	250,4	0,0	0,0	3.155,4
Pauschale Rückstellungen	830,1	0,0	584,8	0,0	245,3
Gesamt	10.278,7	2.791,6	1.748,2	191,9	11.130,2

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.220,1 Mio. EUR. Die Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (227,6 Mio. EUR), Anteile an Spezial-AIF (698,3 Mio. EUR), sonstige Investmentvermögen (0,3 Mio. EUR) und Forderungen an Kreditinstitute (293,9 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 87,0 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zu Mindestratings enthalten. Unter Berücksichtigung der in Spezialfonds vorhandenen Investments mit Rating fallen 93,8 % des relevanten Bestandes in den Bereich des Investmentgrades.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 127,8 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch das institutsbezogene Sicherungssystem sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

3.2.2 Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und

„GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen - 41,4 Mio. EUR bzw. - 13,7 % des Kernkapitals (+ 200 Basispunkte) und + 22,8 Mio. EUR bzw. 7,5 % des Kernkapitals (- 200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

3.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Bayern für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

3.2.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dieses Risiko wurde im Rahmen der gegenwärtigen Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und

Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

3.2.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

3.2.6 Sonstige Risiken

Das Provisionsrisiko stellt das Risiko dar, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Es erfolgt eine vorsichtige und laufend aktualisierte Schätzung des Provisionsertrags. Dennoch können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich durchgeführte Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich Planabweichungen im Provisionsgeschäft spürbar auswirken können.

Das Kostenrisiko stellt das Risiko dar, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Es erfolgt eine vorsichtige und laufend aktualisierte Schätzung der Verwaltungskosten. Dennoch können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich durchgeführte Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich Planabweichungen im Verwaltungsaufwand spürbar auswirken können.

3.2.7 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich zum 30. September 2024 aufgrund der Überschreitung eines Unterlimits (Zuweisung des freien Limitpuffers zu Immobilienrisiken). Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 79,1 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche wir auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Der Prognosezeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025. Unsere Prognosen basieren insbesondere auf der in der Sparkassen-Finanzgruppe üblichen Standardisierten Hochrechnung (SHR), die für die Zinsentwicklung ein Seitwärts-Szenario unterstellt.

Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

4.1 Rahmenbedingungen

Aus den internationalen Rahmenbedingungen erwachsen für 2025 erneut zahlreiche Risiken. In Deutschland sind die politischen Rahmenbedingungen unsicher. Die „Gemeinsame Prognose“ der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht von einem **Wachstum der deutschen Volkswirtschaft** von nur 0,2 % aus, was als (das dritte Jahr einer ungewöhnlich lang andauernden) Stagnation einzuordnen ist. Auch im Jahr 2025 dürfte am ehesten der Konsum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. Das genügt jedoch nicht, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer spürbareren Expansion zu tragen. Für 2025 wird eine Beruhigung des Preisauftriebs erwartet, wobei in Deutschland die Verbraucherpreise mit 2,3 % und die Kernrate mit 2,5 % (Euroraum: 2,2 % bzw. 2,4 % in der Kernrate) noch leicht erhöht bleiben (Quelle: DSGV).

Nach Einschätzung der **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.** ist für das Jahr 2025 derzeit eine Besserung der schwierigen Rahmenbedingungen nicht in Sicht: Arbeits- und Energiekosten bleiben hoch, Entlastungen bei Bürokratie und Steuern sind nicht absehbar. Das außenwirtschaftliche Umfeld wird, insbesondere mit Blick in die USA, noch schwieriger werden. Es wird von einer Fortsetzung der Investitionsschwäche ausgegangen. Rückläufige Auftragseingänge und unterausgelastete Kapazitäten lassen einen weiteren Produktionsrückgang in der Industrie und im Baugewerbe befürchten, was auch die unternehmensnahen Dienstleistungen in Mitleidenschaft ziehen wird. Vor diesem Hintergrund erwartet die vbw für das Jahr 2025 ein wirtschaftliches Nullwachstum in Bayern (Quelle: vbw).

Laut Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die anhaltende wirtschaftliche Rezession den **bayerischen Arbeitsmarkt** auch im Jahr 2025 spürbar negativ

beeinträchtigen. Auch die vbw rechnet mit steigender Arbeitslosigkeit und nur geringfügig zunehmender Beschäftigung bzw. teilweise sogar abnehmender Beschäftigung.

Die Geld- und Kapitalmärkte haben zum Jahresbeginn 2025 ihre Erwartungen bereits ein gutes Stück korrigiert und es werden für die Zukunft nicht mehr ganz so viele Leitzinsschritte eingepreist. Die starken Ausschläge bei den Umlaufrenditen von zehnjährigen Bundesanleihen in letzter Zeit zeigen, wie schwierig es für die Märkte ist, das Einpendeln des Zinsniveaus nach den bewegten Zeiten von Negativzinsphase und folgender Hochinflation auf einem angemessenen Niveau abzuschätzen (Quelle: DSGV).

4.2 Chancen und Risiken

Als **Risiken** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Zu den Risiken gehören dabei vor allem die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren.

Darüber hinaus sehen wir das Risiko, dass sich im Einlagengeschäft der über Konditionen geführte Wettbewerb verstärkt und entgegen den Erwartungen Zinsanstiege als Folge einer geänderten Zinspolitik der EZB nicht auszuschließen sind. Dies würde zu einem Anstieg unseres Zinsaufwands führen.

Diverse geopolitische Spannungen und eine sich weiter als prognostiziert eintrübende Konjunktur können sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Insbesondere kann dies zu künftigen Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio führen.

Bei Immobilienfonds waren verstärkte Kündigungen bzw. Anteilsscheinrückgaben durch Anleger zu beobachten. Bei einigen Fondsgesellschaften führte dies zu Liquiditätsproblemen. Damit einhergehend gerieten die Kurse dieser Immobilienfonds unter Druck. Wir sehen das Risiko, dass bei einem Anhalten dieser Entwicklung auch Teile unserer Investitionen in Immobilienfonds stärker von Kurskorrekturen betroffen sein können.

Daneben besteht das Risiko, dass unsere Personal- und Sachaufwendungen stärker als prognostiziert durch eine weiter zunehmende Regulatorik und den Fachkräftemangel belastet werden können.

Als **Chancen** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer schnelleren Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, einer regeren Nachfrage nach Immobilien und Büroflächen und in einem zunehmenden Modernisierungs- und Innovationsbedarf bei den Unternehmen sowie einem verstärkten energetischen Sanierungsbedarf bei Bestandsimmobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsertrags führen.

Darüber hinaus kann unser umfassender Beratungsansatz positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge liefern. Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem im Bereich der Provisionserträge nutzen.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Durch die beiden Hochschulstandorte im Geschäftsgebiet könnten sich jedoch zukünftig auch Chancen für die Geschäftsentwicklung der Sparkasse auftun. Der Campus Kulmbach der Universität Bayreuth sowie der Kronacher Lucas-Cranach-Campus der Hochschule Coburg und der Hochschule Hof könnten positive Auswirkungen auf die durchschnittliche Altersstruktur der Kunden haben.

4.3 Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 rechnen wir beim Kundenkreditvolumen mit einem leichten Wachstum, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir bei den Kundeneinlagen von einem moderaten Anstieg aus. Dies ist insbesondere auf die prognostizierte Entwicklung bei privaten Anlegern zurückzuführen.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2025 einen moderaten Anstieg der Bilanzsumme.

4.4 Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechnen wir mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken

gem. § 340g HGB). Aufgrund unserer angemessenen Eigenmittelbasis gehen wir davon aus, dass die Eigenmittelanforderungen, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, auch im Jahr 2025 jederzeit eingehalten werden können.

4.5 Finanzlage

Nach unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung verfügen wir auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität. Darüber hinaus ist auch die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) können wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period der Stressszenarien – wie in der Risikostrategie definiert – größer als 90 Tage sein.

4.6 Ertragslage

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechnen wir mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist trotz steigendem Provisionsüberschuss ein Rückgang der Zinsspanne sowie ein steigender Verwaltungsaufwand.

Wir gehen von einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio aus.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2025 rechnen wir mit höheren Belastungen.

Damit gehen wir von einem signifikant unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

4.7 Gesamtaussage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und der sich daraus voraussichtlich ergebenden Belastungen des Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 mit einer negativen Entwicklung der Ertragslage.

Wir beurteilen unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der oben dargestellten Rahmenbedingungen insgesamt deutlich negativer als im Vorjahr. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beeinträchtigen könnten, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Kulmbach, 27. März 2025

Vorstand

Harry Weiß

Steffen Potstada

Kulmbach, 10. April 2025

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Klaus-Peter Söllner, Landrat des Landkreises Kulmbach

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Kulmbach-Kronach, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für Kundenforderungen aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir die Prozesse und Verfahren zur Risikofrüherkennung im risikorelevanten gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie zur ordnungsgemäßen buchhalterischen Erfassung von Einzelwertberichtigungen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus führten wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehörten insbesondere Bonitäts- und Besicherungsaspekte. Bei den ausgewählten Kreditengagements haben wir beurteilt, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen bei der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft überzeugen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel interner Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Bestätigung gemäß § 16j Abs. 2 FinDAG
- Bescheinigung zur Meldung von Betrugsraten gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389
- Prüfung nach § 35 Abs. 1 EinSiG
- Prüfung von Kreditpooling Transaktionen zu Sparkassen-Kreditbaskets

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Wolfgang Söder.

München, den 19. Mai 2025

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Söder
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie alle wichtigen Einzelvorgänge unterrichtet. In seinen Sitzungen hat der Verwaltungsrat grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik erörtert und nach den gesetzlichen Vorschriften erforderliche Beschlüsse gefasst. Außerdem überwachte der Verwaltungsrat die Tätigkeit des Vorstandes und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht 2024 hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 08.07.2025 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2024 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2024 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiter/innen der Sparkasse Dank und Anerkennung aus.

Kulmbach, den 08.07.2025

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Klaus Peter Söllner

Landrat des Landkreises Kulmbach